



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



**Nr. 21 vom 17.09.2024**

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

### Inhaltsverzeichnis:

**Seite**

#### Sonstiges

- Haushaltssatzung des Planungsverband Donaupark für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

**299**



## Sonstige Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Planungsverband Donaupark für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

#### I.

Aufgrund Art. 26 Abs. 1, 40 ff KommZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555) und Art. 61 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Planungsverband Donaupark folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2024 und 2025 schließen ab im Erfolgsplan mit 7.000,00 €. Darin sind für das Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 3.500,00 € und Erträge in Höhe von 3.500,00 € und für das Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 3.500,00 € und Erträge in Höhe von 3.500,00 € enthalten.

Für das Jahr 2024 schließt der Wirtschaftsplan im Vermögensplan mit 0,00 € ab.

Für das Jahr 2025 schließt der Wirtschaftsplan im Vermögensplan mit 0,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Wirtschaftsjahr 2025 nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Wirtschaftsjahr 2025 nicht festgesetzt.

#### § 4

Es werden folgende Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs erhoben:

Wirtschaftsjahr 2024:

Landkreis Kelheim	½	1.750,00 €
Stadt Kelheim	½	1.750,00 €

Wirtschaftsjahr 2025:

Landkreis Kelheim	½	1.750,00 €
Stadt Kelheim	½	1.750,00 €

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden im Jahr 2024 und im Jahr 2025 nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

### II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Planungsverbandes Donaupark wurde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.05.2023 vorgelegt.

### IV.

Die vorstehende und von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 08.05.2023 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 40, 24 KommZG und § 16 der Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht.

### V.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Donaupark, Donaupark 13, 93309 Kelheim, Zi-Nr. O4.01 von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kelheim, 22.06.2023  
Planungsverband Donaupark

Christian Schweiger  
1. Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

### Planungsverband Donaupark

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024  
(Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 EBV)

<b>Aufwendungen/Erträge</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Sonstige betriebliche Erlöse	3.500,00 €	
Personalaufwand		2.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		900,00 €
Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100,00 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>

### Planungsverband Donaupark

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025  
(Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 EBV)

<b>Aufwendungen/Erträge</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Sonstige betriebliche Erlöse	3.500,00 €	
Personalaufwand		2.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		900,00 €
Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100,00 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>

### **Planungsverband Donaupark**

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0,00 €	
	0,00 €

### **Planungsverband Donaupark**

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0,00 €	
	0,00 €